

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 356 „Eifelstraße/Heerstraße“ im Stadtteil Brüggen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 356 „Eifelstraße/Heerstraße“, im Stadtteil Brüggen, beschlossen. Das Verfahren zum Bebauungsplan Tü 356 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Teil des Stadtteiles Brüggen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 356 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Heerstraße
- im Westen durch die Eifelstraße
- im Norden durch Westerwaldstraße
- im Osten durch die Gärten der angrenzenden Wohnbebauung

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Zielvorstellung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes Tü 356 ist es, durch eine Angebotsplanung für einen großflächigen Vollsortimenter in Kombination mit Wohnnutzungen in den Obergeschossen in einer städtebaulich integrierten Lage, eine wohnortnahe Nahversorgung im Stadtteil Brüggen und ein attraktives Wohnungsangebot in zentraler Lage zu fördern. Weiterhin soll die derzeit städtebaulich, unbefriedigende Situation neu geordnet und aufgewertet werden.

Die Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 18/3, Änderung sind in den mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 356 überlagernden Bereichen aufzuheben.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan Tü 356 „Eifelstraße/Heerstraße“, Stadtteil Brüggen erfolgt in der Zeit vom **12.05.2014 – einschließlich 10.06.2014**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan Tü 356 „Eifelstraße/Heerstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 15.04.2014 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

